

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

des Fahrradverleih Lacher

(Stand: 31.07.2024)

Fahrrad- und E-Bike-Verleih

Diese AGB gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Kunden (Mieter) und dem Fahrradverleih-Lacher (Vermieter).

1. BESTIMMUNGSGEMÄßE NUTZUNG DER LEIHSACHE

1.1 Der Mieter bestätigt durch Übernahme des Fahrrads (nach Funktionstest und/oder Probefahrt), dass es sich in einem einwandfreien, sauberen und verkehrssicheren Zustand befindet.

1.2 Der Mieter nutzt das Fahrrad auf eigene Gefahr.

1.3 Mit seiner Unterschrift bestätigt der Mieter, dass er in die korrekte Nutzung des Fahrrads eingewiesen wurde.

1.4 Der Mieter versichert, dass er über die Verwendung von Schutzvorrichtungen (Helme, Protektoren) und geeigneter Kleidung informiert wurde.

1.5 Das Fahrrad darf nur gemäß den gesetzlichen Vorschriften und in verkehrsüblicher Weise benutzt werden.

1.6 Eine Weitervermietung an Dritte ist verboten.

1.7 Ohne schriftliche Einwilligung des Vermieters darf das Fahrrad nicht zu Sportveranstaltungen, im gewerblichen Bereich, im Ausland oder zu illegalen Zwecken genutzt werden.

2. VERTRAGSABSCHLUSS, PREIS UND RESERVIERUNGEN

2.1 Preise richten sich nach der aktuellen Preisliste. Mietpreise in Angeboten gelten für den angegebenen Mietzeitraum und sind verbindlich.

2.2 Alle Preise beinhalten die aktuelle Umsatzsteuer. Die Bezahlung erfolgt im Voraus per Überweisung oder EC-Kartenzahlung.

2.3 Reservierungen sind nur nach Vorauszahlung des gesamten Mietpreises möglich. Nach Zahlungseingang ist die Reservierung verbindlich.

2.4 Der Mieter kann bis zu 24 Stunden vor der Übergabe kostenlos stornieren und erhält den Mietpreis zurück. Bei späterer Stornierung wird der Mietbetrag einbehalten.

2.5 Wird der vereinbarte Übergabezeitpunkt um mehr als 45 Minuten überschritten, ohne den Vermieter zu informieren, gilt dies als Stornierung, und der Vermieter kann das Fahrrad weitervermieten. Eine geleistete Anzahlung wird als Stornogebühr einbehalten.

2.6 Zum Abschluss des Mietvertrages muss der Mieter einen gültigen Personalausweis vorlegen. Der Vermieter darf eine Kopie des Ausweises anfertigen.

3. PFLICHTEN DES MIETERS

3.1 Der Mieter muss das Fahrrad pfleglich behandeln und die technischen Regeln beachten.

3.2 Während der Nichtbenutzung ist das Fahrrad sicher vor Beschädigung und Diebstahl zu verwahren und ordnungsgemäß abzuschließen. Bei mehrtägiger Nutzung muss das Fahrrad nachts in einem verschlossenen Raum aufbewahrt werden.

3.3 Mängel, die während der Mietzeit auftreten, sind bei Rückgabe dem Vermieter mitzuteilen.

4. REPARATUREN BEI DEFECTEN / BESCHÄDIGUNGEN

4.1 Der Vermieter trägt die Kosten für notwendige Reparaturen, es sei denn, der Mieter hat den Schaden verursacht.

4.2 Bei Reifen- und Schlauchdefekten trägt der Mieter die Reparaturkosten.

4.3 Bei Schäden durch unsachgemäße Nutzung trägt der Mieter die Kosten.

4.4 Der Mieter haftet für fehlende oder beschädigte Teile.

4.5 Bei Defekten, die eine Weiterfahrt unmöglich machen, muss der Vermieter sofort benachrichtigt werden.

4.6 Der Vermieter entscheidet über Reparatur, Austausch oder Einsatz von Ersatzteilen. Der Mieter hat kein Recht auf sofortigen Austausch des Fahrrads.

4.7 Eigenmächtige Reparaturen ohne Zustimmung des Vermieters werden nicht erstattet.

4.8 Der Vermieter kann Schadenersatz für Verlust und Beschädigung durch unsachgemäße Benutzung geltend machen.

5. UNFALL UND DIEBSTAHL

Der Mieter muss bei einem Unfall oder Diebstahl des Fahrrads sofort den Vermieter und die Polizei benachrichtigen und einen schriftlichen Bericht einreichen. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter für die daraus entstehenden Schäden.

6. HAFTUNG

- 6.1 Der Vermieter haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
- 6.2 Der Mieter haftet für Schäden, Diebstahl oder Verlust des Fahrrads während der Mietdauer bis maximal zum Zeitwert des Fahrrads.
- 6.3 Der Mieter haftet für Schlüsselverlust mit 10 Euro pro Schlüssel.
- 6.4 Der Vermieter stellt das Fahrrad gereinigt zur Verfügung, die Endreinigung ist im Mietpreis enthalten.

7. RÜCKGABE FAHRRÄDER

- 7.1 Das Fahrrad muss pünktlich und sauber zurückgegeben werden.
- 7.2 Bei verspäteter Rückgabe ist ein weiterer Miettag zu zahlen.
- 7.3 Die Rückgabe erfolgt während der Öffnungszeiten des Vermieters.
- 7.4 Ausnahmen müssen persönlich abgesprochen werden und die Rückgabe muss quittiert werden.
- 7.5 Der Mieter gibt das Fahrrad persönlich zurück.
- 7.6 Die Rückgabe wird vom Vermieter geprüft und quittiert.
- 7.7 Bei Verlust oder Diebstahl des Fahrrads oder Teilen davon wird der Zeitwert in Rechnung gestellt.

8. SONSTIGES

- 8.1 Es gibt keine mündlichen Nebenabreden.
- 8.2 Der Vermieter darf personenbezogene Daten des Mieters speichern.
- 8.3 Gerichtsstand ist Baiersbronn, sofern gesetzlich zulässig.
- 8.4 Es gilt deutsches Recht.
- 8.5 Unwirksame Bestimmungen werden durch Regelungen ersetzt, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommen.